


Version vom 20. März 2024		 <b>Klimaschutzmassnahmen 2024-2027 // Teil Verminderungsmassnahmen</b>		GEMEINDEGEBIET <span style="float: right;">Legende: Dunkelgrau = Initialisierung/Prüfung/Umsetzung Hellgrau: Fortlaufende Aufgabe (Daueraufgabe)</span>												<sup>1</sup> Abzüglich gemeindeexterne Finanz. Förderung <sup>2</sup> pro Jahr										
Bereich	Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) <sup>1</sup>	Mehrkosten wiederkehrend <sup>2</sup>	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Beitrag aus SF Klimaschutz		
1. Gebäude	1.1	Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung (Regelbauzone)	1.1.1	Prüfung der Ausnützung der Gemeindeautonomie bei Energievorschriften in der Regelbauzone auf Grundlage des revidierten Energiegesetzes	Das revidierte Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1.1.2023 in Kraft. Gemeinden können demzufolge die Minimalanforderungen für die Regelbauzone oder ZPPs verschärfen. Bislang gibt es in der Regelbauzone keine weitergehenden Energievorschriften. Die Gemeinde kann aber a) einen bestimmten erneuerbaren Energieträger vorschreiben b) eine Anschlusspflicht an die Fernwärme/Wärmeverbund erlassen (beides gilt sowohl bei Neubauten und Erweiterungen als auch beim Heizungsersatz) oder c) die gewichtete Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten und Erweiterungen weiter beschränken.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	hoch	30'000.- (AUL) 30'000.- (PLAK, Prüfung) 150'000.- (PLAK Umsetzung)	30'000.- (AUL) 30'000.- (PLAK, Prüfung) 150'000.- (PLAK Umsetzung)	0	0	Ja, gemäss Weisung		
1. Gebäude	1.2	Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung (ZPPs, UeOs)	1.2.1	Weiterführen der Gemeindeautonomie bei Energievorschriften in ZPPs und UeOs; Überprüfung der Vorschriften aufgrund des revidierten Energiegesetzes	Das revidierte Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1.1.2023 in Kraft. Gemeinden können die Minimalanforderungen für die Regelbauzone oder ZPPs verschärfen. In den meisten ZPPs und UeOs in der Gemeinde KÖNIZ gibt es bereits verschärfte Energievorschriften. Mit dem neuen Energiegesetz wird der Strauss an Möglichkeiten nun erweitert. Ergänzend zu den Vorschriften wie in der Regelbauzone kann für Gesamtüberbauungen neu eine gemeinsame gewichtete Gesamtenergieeffizienz eingefordert werden. Im Rahmen dieser Massnahme sollen die Möglichkeiten hinsichtlich der Zielerreichung Netto-Null überprüft und wenn möglich in einer ZPP oder UeO umgesetzt werden.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	hoch	30'000.- Fallweise, pro Prüfung (PLAK)	30'000.- Fallweise, pro Prüfung (PLAK)	0	0	Ja, gemäss Weisung		
1. Gebäude	1.3	Revision Richtplan Energie (Raumkonzept)	1.3.1	Revision des Richtplans Energie auf Grundlage des revidierten KEnG, der Kantonsverfassung, des kommunalen Klimaschutzreglements und der kommunalen Klima- und Energiestrategie	Der RPE der Gemeinde KÖNIZ ist seit 2013 in Kraft. Es besteht dringender Revisionsbedarf. Der RPE soll Netto-Null-kompatibel überarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Bestandteile des RPE, welche nicht der Genehmigung des Kantons unterliegen, sollen möglichst rasch vom Gemeinderat beschlossen werden (bspw. die Gasnetzstrategie und die Wärmeversorgungsplanungen). Die Minimalanforderungen an den RPE sind im KEnG Art. 3 festgelegt.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	mittel	100'000.-	50'000.-	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.3.2	Abschluss und Implementierung der Wärmeversorgungsplanungen im RPE	Die Wärmeversorgungsplanungen (WVP) für Niederwangen und Wabern sind abgeschlossen, diejenige von KÖNIZ-Liebefeld-Spiegel-Binzen ist in Arbeit. Die Ergebnisse der Planung sollen in den RPE überführt und somit behördenverbindlich verankert werden.														- THG-E Scope 1 & 3	Hoch	0	0	0	0	Nein	
1. Gebäude			1.3.3	Prüfung Potenzial Umweltwärme (bspw. Perimeter und Regeneration Umweltwärme) und Verankerung in den geeigneten Instrumenten (RPE)	Erdwärmennutzung führt längerfristig zur Auskühlung des Erdreichs, sofern es nicht regeneriert wird, insbesondere in Gebieten mit einer hohen Dichte an Erdsonden. Nutzungseinschränkungen und Regenerationsmöglichkeiten sind zu prüfen und wenn möglich im geeigneten Instrument zu verankern.															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	Mittel	20'000.-	12'000.-	0	0	Ja, gemäss Weisung
1. Gebäude			1.3.4	Erarbeitung Gasnetzstrategie und Implementierung im RPE	Die Abhängigkeit von Gasimporten und die CO2-Emissionen des fossilen Erdgas sind mit dem Klimaschutzreglement nicht mehr vereinbar. Das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet von KÖNIZ muss bis 2045 dekarbonisiert werden. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Umsetzungsstrategien. ewb ist daran, eine Gasstrategie für ihr Versorgungsgebiet zu erarbeiten. Diese gilt es auch für KÖNIZ zu implementieren und in den geeigneten Instrumenten zu verankern (RPE)															- THG-E Scope 1 & 2	hoch	15'000.-	9000.-	0	0	Nein
1. Gebäude	1.4	Unterstützung und Koordination bei Wärmeverbänden	1.4.1	Weiterführung der Koordination zwischen Fachabteilungen der Gemeinde, Energiedienstleistern, Planern und LiegenschaftseigentümerInnen bez. Wärmeverbände (Daueraufgabe)	Im dichten Siedlungsgebiet gehört die Umsetzung von erneuerbar betriebenen Wärmeverbänden zu den Schlüsselmassnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Wärmebereich. Die Gemeinde baut und betreibt selbst keine Wärmeverbände, aber sie stellt die Koordination zwischen den beteiligten Dienststellen und externen Beteiligten (EVUs, Private LiegenschaftseigentümerInnen, Planende, Kantonale Ämter) sicher. Sie stellt ausserdem planerische Grundlagen zur Verfügung. Im Speziellen soll die Wärmeversorgungsplanung KÖNIZ-Liebefeld weiterentwickelt und abgeschlossen werden													- THG-E Scope 1	hoch	0	0	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.4.2	(Vor-)Finanzierung von Machbarkeitsstudien (Daueraufgabe)	Durch die Finanzierung bzw. die Vorfinanzierung von Machbarkeitsstudien im Bereich der Wärmeverbände kann die Gemeinde einen Anschlag auslösen. (Daueraufgabe)															- THG-E Scope 1	hoch	Unterschiedlich	max. 50 % der Bruttokosten	0	0	Nein
1. Gebäude	1.5	Wärmeversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe wahrnehmen	1.5.1 (Angepasst)	Energieversorgungsreglement anpassen und in Kraft setzen	Das Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes wurde am 13. März 2023 vom Parlament beschlossen. Der verwaltungsinterne Prozess zum Vollzug des Reglements (Abgabe auf die Fernwärmeleitungen) ist zu erarbeiten, damit das EVR in Kraft gesetzt werden kann. Eine Anpassung des Reglements aufgrund der Zusammenarbeit mit ewb für die Realisierung des WV Niederwangen ist zu prüfen.													- THG-E Scope 1 & 2	hoch	0	0	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.5.2 (Angepasst)	Regelung der Zusammenarbeit und Realisierung des Ausbaus Fernwärme nach Niederwangen mit ewb.	Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen ewb und der Gemeinde KÖNIZ hinsichtlich der Wärmeverbände Niederwangen (und Wabern) müssen geregelt werden.															- THG-E Scope 1 & 2	hoch	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen	Nein
1. Gebäude	1.6	Optimierung Baubewilligungsverfahren	1.6.1	Möglichkeiten zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens in Zusammenhang mit Heizungsersatz, Photovoltaik und energetischen Sanierungen prüfen.	Das BIK vollzieht das Baubewilligungsverfahren gemäss den kantonalen Vorgaben. Es ist zu prüfen, wo weitere Vereinfachungen möglich wären. Im Vordergrund steht insbesondere die Überprüfung des Nachweisformulars ENB.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 - Stromproduktion	mittel	0	0	0	1'000.-	Nein		
1. Gebäude			1.6.2	Beratungsmöglichkeiten im Baubewilligungsverfahren prüfen bzw. verstärken (Vorabfrage, Baubewilligungsprozess)	Der Leistungsvertrag mit dem externen Energienachweiskontrollleur wird hinsichtlich der Beratung zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien während des Baubewilligungsverfahrens überarbeitet.															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 - Stromproduktion	mittel	0	0	5'000.-	0	Nein
1. Gebäude	1.7	Begünstigung Ausbau Fotovoltaik	1.7.1	Potenzialstudien zu Fassaden-PV und PV-Flächen auf Infrastrukturanlagen (z.B. auf Parkplätzen, Lärmschutzwänden)	Die Solarstromproduktion muss in den nächsten Jahr massiv ausgebaut werden, um den steigenden Strombedarf zu decken. Für die Solarstromproduktion auf den KÖNIZ Dächern gibt das BFE ein Potenzial von 211 GWh/a an (Verbrauch: 190 GWh). Neben den Dächern haben auch Fassaden und Infrastrukturanlagen ein grosses Potenzial, um für die Stromproduktion genutzt zu werden. Dieses soll mit Hilfe einer Studie ausgewiesen werden (theoretisches und nutzbares Potenzial).													- Stromproduktion	mittel	50'000.-	30'000.-	0	0	Nein		
1. Gebäude			1.7.2	Prüfung Begünstigung und Steuerungsmöglichkeiten für mehr Winterstromproduktion.	Aufgrund des steigenden Winterstrombedarfs gilt es vor allem die Winterstromproduktion von Solaranlagen zu erhöhen. Es soll geprüft werden, mit welchen Instrumenten dieses Ziel auf Gemeindeebene erreicht werden kann.															- Stromproduktion	mittel	10'000.-	6'000.-	0	0	Nein
1. Gebäude			1.7.3 (Angepasst)	Potenzialstudie ZEV und LEG und Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich ZEV/LEG	Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) und neu auch Lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG: "virtuelle Zusammenschlüsse") machen die Produktion von Solarstrom noch attraktiver. Allerdings gibt es einige Hürden zu nehmen, bis ein solcher ZEV bzw. ein LEG zu Stand kommt. Es soll geprüft werden, wie gross das Potenziale von ZEVs/LEGs ist, wo sie sich befinden und welche Rolle die Gemeinde zu deren Förderung übernehmen könnte															- Stromproduktion	mittel	20'000.-	12'000.-	0	0	Nein
1. Gebäude			1.7.4	Einforderung und Umsetzung PEQ bei der Abgabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht (Daueraufgabe)	Wo möglich und sinnvoll soll bei auf Bauland der Gemeinde, welches im Baurecht abgegeben wird, Plus-Energie-Quartiere entstehen (analog Baufeld F, Ried). Dieses Kriterium ist in frühen Phasen der Projektentwicklung miteinzubeziehen (Architekturwettbewerb). Die Vorgaben aus der Weisung "Energieeffizientes Bauen" (Gebäudestandard 2015 beim Verkauf von Bauland oder bei der Abgabe von Bauland im Baurecht) bleiben weiterhin bestehen.															- Stromproduktion	mittel	0	0	0	0	Nein
1. Gebäude	1.7.5 NEU		Prüfung von Möglichkeiten zur Beteiligung Dritter an Solaranlagen (Beteiligungsmodelle)	Personen ohne eigenes Dach können sich mit Hilfe von Beteiligungsmodellen an Solaranlagen auf privaten Dächern oder Dächern der Gemeinde beteiligen und so einen Beitrag zum Ausbau der Solarenergie leisten. Verschiedene Modelle und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde sollen geprüft werden.															- Stromproduktion	mittel	5'000.-	5'000.-	0	0	Nein	
2. Verkehr	2.1	Verkehr vermeiden dank attraktivem Nutzungsmix in der Nahumgebung (Fusswegdistanzen) und Optimierung Logistik-/Güterverkehr	2.1.1	Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Weiterentwicklung der 15-Minuten-Stadt mit attraktivem Nutzungsmix, Freizeitangeboten, Versorgung und öffentlichen Dienstleistungen vor Ort / in Fussdistanz	- Weiterführen und Vollzug der aktuell gültigen und zukünftigen Planungsinstrumente, z. B. bei der Überarbeitung Richtplan (Federführung PLAK)													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	hoch	Mehrkosten für Erarbeitung Planungsinstrumente, allenfalls Mehrkosten bei der Umsetzung zu Lasten Bauherrschaft	Mehrkosten für Erarbeitung Planungsinstrumente, allenfalls Mehrkosten bei der Umsetzung zu Lasten Bauherrschaft	0	0	Ja, gemäss Weisung		
2. Verkehr			2.1.2	Regional und mit Nachbargemeinden koordinierte Optimierung des Logistik- und Güterverkehrs (Bündelung)	- Aufnahme des Themas Logistik- und Güterverkehr in das Portfolio der AVU (politischer Beschluss, dass die Gemeinde in diesem Themenfeld aktiv wird) - Aufbau einer "Fachstelle" Logistik/Güterverkehr in der Gemeinde / im Gemeindeverbund (Ressourcenzuteilung) - Erarbeitung und Umsetzung Strategie (regional koordiniert)															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	mittel	100'000.-	100'000.-	30'000.-	0	Ja, gemäss Weisung
2. Verkehr	2.2	Verkehr verlagern auf Verkehrsformen mit weniger Energieeinsatz und weniger CO2-Ausstoss	2.2.1	Förderung des Velo- und Fussverkehrs mit folgenden ergänzenden Schwerpunkten: Stärkung Programm Fuss Velo KÖNIZ, Weiterführung/Ausbau regionales Veloverkehrssystem (siehe 2.4.1), Freizeitverkehr, letzte Meile	- Sicherung der Fortsetzung von Fuss Velo KÖNIZ (2.0) mit Beantragung einer Verstärkung der Massnahmen zur Erreichung ambitionierterer Klimaziele - Konzept/Strategie "Dekarbonisierung Freizeitverkehr" mit Fokus "Sportanreiseverkehr" - Ausbau Veloabstellplätze bei ÖV-Haltestellen													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	mittel	50'000.-	50'000.-	100'000.- (Verstärkung der Massnahmen, zusätzlich zum FVK-Budget)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	Ja, gemäss Weisung		
2. Verkehr			2.2.2	Förderung/Ausbau nachfragegerechtes und flexibles ÖV-Angebot (attraktiv, niederschwellig)	- Verbesserung der Feinerschliessung des ÖV - Prüfung "alternativer" Angebote - Prüfung Pilotprojekte - Einbringen der ÖV-Anliegen bei der (federführenden) RKBM z. Hd. Kanton															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	mittel	100'000.-	100'000.-	75'000.- (Grob-schätzung, jährlich während drei Jahren)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	Ja, gemäss Weisung
2. Verkehr			2.2.3	Förderung nachhaltige Freizeitmobilität (Angebote, Erschliessung, Bewirtschaftung)	- Konzept/Strategie "Dekarbonisierung Freizeitverkehr" - Aufbau und Umsetzung eines Pilotvorhabens "klimagerechter Freizeitverkehr" am Beispiel Sportanreiseverkehr (in Zusammenarbeit mit Sportvereinen) - Ausbau Velo-Freizeitroulen - Weiterentwicklung und Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Freizeitzielen (neuartige Angebote testen) - Parkplatzbewirtschaftung bei Freizeitzielen																- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	mittel	75'000.- (Grundlagen)	75'000.- (Grundlagen)	15'000.- (Grob-schätzung, jährlich während vier Jahren Pilotbetrieb)	- Einnahmen Parkraumbewirtschaftung - Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)





